

## **Gemeinsame Sitzung des Umwelt- und Werkausschusses und des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses am 28. Februar 2018**

### **Klimaschutz-Teilkonzept Mobilität des Landkreises Neu-Ulm: Budget für das Jahr 2018**

Florian Drollinger, Klimaschutzbeauftragter des Landkreises Neu-Ulm, stellt den Mitgliedern des Umwelt- und Werkausschusses sowie des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses die geplanten Projekte für 2018 sowie das Budget für das Klimaschutz-Teilkonzept Mobilität des Landkreises Neu-Ulm vor.

Der Fokus liegt dabei auf kostengünstigeren Maßnahmen, die von der Verwaltung übernommen werden können. 14 Projekte werden aufgrund der personellen Kapazitäten auf das Jahr 2019 verschoben. Eng damit verbunden ist die geplante Einstellung eines/einer Mobilitätsbeauftragten. Der Förderantrag für die Einstellung soll dieses Jahr eingereicht werden und ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Die Mitglieder des Umwelt- und Werkausschusses sowie des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses stimmten der Einstellung eines/einer Mobilitätsbeauftragten im Jahr 2018 zu.

Für 2018 sind folgende Maßnahmen geplant.

- Einstellung eines/einer Mobilitätsbeauftragten als zentrale Person für die Umsetzung aller Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes.
- Strategieworkshop zur Bauleitplanung mit den Landkreiskommunen
- Mobilitätskampagne: Bewusstseinsbildung zur Annahme der neuen Angebote und Änderung des Mobilitätsverhaltens.
- DING Jobticket: Weitere Bekanntmachung des Jobtickets
- Einführung des Jobtickets für das Landratsamt
- Mitfahrbörse
- Einrichtung eines Güterverteilzentrums
- Ausbau der Illertalbahn als Teil der Regio-S-Bahn
- Schulwettbewerb Projekt „Schulwegwette“: Änderung der Verkehrsmittelwahl vom elterlichen Pkw zu aktiver Mobilität und ÖPNV bei Schülerinnen und Schülern.
- Bus mit Füßen: Änderung der Verkehrsmittelwahl vom elterlichen Pkw zum Fußverkehr: Grundschüler, die fußläufig von der Schule entfernt wohnen, gehen gemeinsam zu Fuß zur Schule.
- Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK): Aufnahme des Landkreises erfolgte am 24.10.2017
- Fahrradabstellanlagen: Bedarfsanalyse, Erfassung vorhandener Fahrradabstellanlagen; Planung von Fahrrad-Abstellanlagen an öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen.
- Test-Lastenräder: Anschaffung eines Lastenrads für die täglichen Lieferungen des Landratsamts sowie eines Lastenrads zum Verleih. Um Bedenken gegenüber dem Einsatz von Lastenrädern abzubauen, können sich Kommunen und Unternehmen das Fahrrad ausleihen.
- Studie zur Untersuchung der Alltagstauglichkeit der Radwegeverbindungen, Prüfung möglicher Radschnellverbindungen
- Sprintspar-Fahrtraining für Pkw- und Lkw-Fahrer

Im Haushalt sollen 121.000 Euro zur Deckung der Kosten der Projekte eingestellt werden. Dem stimmten die Mitglieder des Umwelt- und Werkausschusses sowie des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses zu.

Ansprechpartner:

Florian Drollinger  
Klimaschutzmanager des Landkreis Neu-Ulm  
Telefon: 0731/7040-3220  
E-Mail: [florian.drollinger@lra.neu-ulm.de](mailto:florian.drollinger@lra.neu-ulm.de)

### **Bewerbung des Landkreises Neu-Ulm als Fairtrade-Kreis**

Der Landkreis Neu-Ulm will den Fairen Handel auf lokaler Ebene fördern und sich als Fairtrade-Kreis bewerben. Dies befürworteten die Mitglieder des Umwelt- und Werkausschusses sowie des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses und stimmten zu, dass ein Beschlussvorschlag für den Kreistag erarbeitet werden soll.

Der Status Fairtrade-Kreis geht auf eine internationale Kampagne von TransFair, dem Verein zur Förderung des Fairen Handels in der Einen Welt e. V., zurück. Fairtrade-Kreis wird man, wenn folgende fünf weltweit einheitlichen Kriterien erfüllt sind:

1. Der Kreistag verabschiedet einen Beschluss zur Unterstützung des fairen Handels. Bei allen öffentlichen Sitzungen sowie im Büro des Landrats wird fair gehandelter Kaffee und ein weiteres Produkt, z. B. Tee oder Saft ausgeschenkt.
2. Eine lokale Steuerungsgruppe wird gebildet, die auf dem Weg zum Fairtrade-Kreis die Aktivitäten vor Ort koordiniert.
3. In lokalen Einzelhandelsgeschäften und bei Floristen sowie in Cafés und Restaurants werden mindestens zwei Produkte aus fairem Handel angeboten. Der von TransFair vorgegebene Richtwert ist hier abhängig von der Einwohnerzahl des Landkreises.
4. Produkte aus fairem Handel werden in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen verwendet. Darüber hinaus werden Bildungsaktivitäten zum Thema fairer Handel umgesetzt.
5. Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zum Fairtrade-Kreis.

Durch die bereits zertifizierten bzw. sich in der Bewerbungsphase befindlichen Fairtrade-Städte Illertissen, Neu-Ulm, Senden und Weißenhorn ist ein Großteil der Voraussetzungen für den Landkreis bereits erfüllt.

Einigkeit herrschte im Gremium, dass mit der Bewerbung als Fairtrade-Kreis ein wichtiger Ansatz geschaffen wird, weitere Aktionen darüber hinaus aber ebenfalls erforderlich sind.

Ansprechpartner:

Florian Drollinger  
Klimaschutzmanager des Landkreis Neu-Ulm  
Telefon: 0731/7040-3220  
E-Mail: [florian.drollinger@lra.neu-ulm.de](mailto:florian.drollinger@lra.neu-ulm.de)

## **Umstellung auf Fernwärmeversorgung der Berufsschule und der Fachoberschule Neu-Ulm: Ergänzung des Energiekonzepts und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit Bio-Erdgas**

Die Berufsschule und Fachoberschule Neu-Ulm sollen künftig mit Fernwärme versorgt werden. Dem stimmten die Mitglieder des Umwelt- und Werkausschusses einstimmig zu und gaben damit eine entsprechende Empfehlung an den Kreisausschuss.

Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Umstellung der Wärmeversorgung der Berufsschule und Fachoberschule Neu-Ulm hatte das Büro „umt Umweltingenieure GmbH“ in der Sitzung am 02. Februar 2018 den Ausschussmitgliedern vorgestellt und dabei die Fernwärme favorisiert (vgl. *Sitzungsbericht Umwelt- und Werkausschuss am 02. Februar 2018*). Für eine abschließende Beurteilung bat das Gremium noch zusätzlich um einen Vergleich von Fernwärme zu Bio-Erdgas. Diesen stellten Mitarbeiter des Büros „umt Umweltingenieure“ in der Sitzung am 28. Februar 2018 vor.

Bei den regelmäßigen Kosten und Investitionskosten liegen Bio-Erdgas und Fernwärme etwa gleich, deutlich höher liegt das Bio-Erdgas jedoch bei den Energiekosten. Bei der Verfeuerung von Bio-Erdgas entstehen sowohl bei ausschließlicher Nutzung von Bio-Erdgas als auch bei teilweiser Nutzung erhebliche Mehrkosten gegenüber einer Fernwärmeversorgung. Bei der Berufsschule liegen die Mehrkosten auf 25 Jahre bezogen im Minimum bei 263.536 Euro, bei der Fachoberschule bei 227.241 Euro.

Beim Einsatz von Bio-Erdgas bestehen aber im Gegensatz zur Fernwärme keine staatlichen Fördermöglichkeiten. Des Weiteren gab Karl-Heinz Eska, Mitarbeiter im Fachbereich Hochbau und technisches Gebäudemanagement, zu bedenken, dass bei einem Austausch der Heizkessel aufgrund gesetzlicher Vorgaben unmittelbar mit der Sanierung der Berufsschule begonnen werden müsste. Durch einen Anschluss an die Fernwärmeversorgung wäre diese Sanierung hingegen nicht sofort notwendig.

Eine Aufstellung von belastbaren Zahlen zur Ermittlung einer Öko-Bilanz für den Bau der Fernwärmeleitung war hingegen nicht möglich.

### Ansprechpartner:

Karl-Heinz Eska  
Hochbau und technisches Gebäudemanagement  
Telefon: 0731/7040-3202  
E-Mail: karl-heinz.eska@lra.neu-ulm.de

## **Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2018 für die in den Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Werkausschuss fallenden Haushaltsansätze**

Der Umwelt- und Werkausschusses stimmte den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Haushaltsansätzen im Haushaltsplanentwurf 2018 des Landkreises zu und empfahl dem Kreistag die Annahme.

### Ansprechpartner:

Mario Kraft  
Kreiskämmerer  
Tel. 0731 70 40-130  
E-Mail: mario.kraft@lra.neu-ulm.de

## **Bericht zur Lage beim Abfallwirtschaftsbetrieb**

Ein Bericht zur aktuellen Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes wurde den Mitgliedern des Umwelt- und Werkausschusses in der Sitzung am 28. Februar 2018 zur Kenntnis vorgelegt.

Bis zum 31. Januar 2018 wurden am Müllheizkraftwerk Weißenhorn (MHKW) und am Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn (EWW) insgesamt 10.758 Tonnen Abfall angeliefert. Davon wurden 100 Tonnen Altholz getrennt erfasst und einer externen stofflichen Verwertung zugeführt. Die restlichen 10.658 Tonnen wurden dem Müllbunker des Müllheizkraftwerks Weißenhorn zugeführt.

Aufgrund der warmen Witterung wurde aus dem Landkreis Neu-Ulm deutlich mehr Sperr- und Gewerbemüll im Januar angeliefert.

Des Weiteren wurden bis zum 31. Januar 2018 10.787 Tonnen Müll verbrannt und 4560 MWh an Strommenge eingespeist.

### **Ansprechpartner:**

Thomas Moritz

Werkleiter des AWB

Telefon: 07309/878-228

E-Mail: [thomas.moritz@awb-neu-ulm.de](mailto:thomas.moritz@awb-neu-ulm.de)

## **Innerbetriebliche Gesundheitsförderung beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm**

Ein Bericht zur innerbetrieblichen Gesundheitsförderung des Abfallwirtschaftsbetriebes wurde den Mitgliedern des Umwelt- und Werkausschusses in der Sitzung am 28. Februar 2018 zur Kenntnis vorgelegt.

So kamen die verschiedenen Angebote wie zum Beispiel Rückenschule, Nordic Walking und Ernährungsberatung sehr gut an und wurden von den Mitarbeitern gerne angenommen.

### **Ansprechpartner:**

Thomas Moritz

Werkleiter des AWB

Telefon: 07309/878-228

E-Mail: [thomas.moritz@awb-neu-ulm.de](mailto:thomas.moritz@awb-neu-ulm.de)

## **Auswirkungen des Verpackungsgesetzes; Ausblick auf die anstehenden Maßnahmen**

Ein Bericht zu den Auswirkungen des Verpackungsgesetzes wurde den Mitgliedern des Umwelt- und Werkausschusses in der Sitzung am 28. Februar 2018 zur Kenntnis vorgelegt. So tritt das Verpackungsgesetz (VerpackG) zum 01. Januar 2019 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, negative Auswirkungen von Verpackungsabfällen auf die Umwelt zu vermeiden oder zu verringern und die Wiederverwendung bzw. das Recycling von Verpackungsabfällen zu erhöhen.

Es wird eine Behörde namens „Zentrale Stelle“ eingerichtet, deren wesentliche Aufgabe die Kontrolle des Marktes ist. Die dualen Systeme bleiben erhalten und müssen sich wie bisher mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern abstimmen.

Ansprechpartner:

Thomas Moritz

Werkleiter des AWB

Telefon: 07309/878-228

E-Mail: [thomas.moritz@awb-neu-ulm.de](mailto:thomas.moritz@awb-neu-ulm.de)

**Probleme mit Sauberkeit bei Containerstellplätzen in Senden**

An bestimmten Containerstellplätzen in Senden treten immer wieder Probleme mit der Sauberkeit auf, informierte ein Ausschussmitglied. Davon seien vor allem die Stellplätze in der Bahnhofstraße sowie Brucknerstraße betroffen.

Thomas Moritz, Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs informierte, dass das Problem bekannt sei und man unter anderem mit der Stadt Senden im Gespräch auf der Suche nach Lösungen sei. So wurde zum Beispiel bereits eine Kamera zur Videoüberwachung aufgestellt und die Entsorgungsfirma sehe täglich nach dem Rechten. Dem Problem werde weiter nachgegangen.

Ansprechpartner:

Thomas Moritz

Werkleiter des AWB

Telefon: 07309/878-228

E-Mail: [thomas.moritz@awb-neu-ulm.de](mailto:thomas.moritz@awb-neu-ulm.de)